

NPD-Stadtverordneter Ronny Zasowk
Postfach 101413
03014 Cottbus

Stadtverwaltung Cottbus
Büro für Stadtverordnetenangelegenheiten
Gerold Richter
Erich-Kästner-Platz 1
03046 Cottbus

Cottbus, den 10.06.2013

Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 26.06.2013

Die Landesregierung soll die Gewährung einer Finanzspritze in Höhe von rund elf Millionen Euro für die Jahre 2013/2014 davon abhängig gemacht haben, daß die Stadt Cottbus die Grundsteuer B erhöht. Vor dem Hintergrund der Tatsache, daß die Höhe der Grundsteuer B in Cottbus schon heute deutlich über dem Landesdurchschnitt liegt, interessieren uns folgende Fragen:

1. Ist es richtig, daß die Landesregierung oben beschriebene Bedingung an die Gewährung einer Finanzspritze stellt?
2. Inwieweit will die Stadtspitze der Aufforderung einer Grundsteuererhöhung Folge leisten?

Ich bitte um mündliche und schriftliche Beantwortung der Anfragen.

Mit freundlichen Grüßen
Ronny Zasowk